

SCHWERPUNKTTHEMA

Angebote für Kinder
und Jugendliche
mit Intelligenzminderung



Impressum:
Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich
Druck: Druckwerkstatt, Fernwald

Inhaltsverzeichnis		
Liebe Leserin, lieber Leser		4
1	Ziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit	5
1.1	Ziele	5
1.2	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	5
2	Angebote	6
2.1	... für sexuell übergriffige Kinder	6
2.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	7
2.3	... für intelligenzgeminderte Klienten	8
2.4	... für Eltern	8
2.5	... für Fachkräfte	8
3	Arbeit mit intelligengeminderten Klienten	9
3.1	Einleitung	9
3.2	Intelligenzminderung und sexuelle Übergriffigkeit	10
3.3	Lernen in Modulen	12
3.4	Arbeit mit dem Umfeld	13
4	Zahlen – Fakten – Business	14
4.1	Langzeitpraktika	14
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	15
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	17
4.4	Fallstatistik	17
5	Fördermitgliedschaft und Spende	18

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit Beginn der Fallarbeit in der Beratungsstelle LIEBIGneun erreichen uns Anfragen für lernbehinderte oder geistig behinderte Klienten. Wir nehmen unseren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 zum Anlass, Sie über unsere Angebote für intelligenzgeminderte Klienten ausführlich zu informieren. Dabei widmen wir uns vorab der Frage, ob sexuelle Übergriffigkeit bei minderbegabten Klienten daher rührt, dass sie aufgrund ihrer geistigen Einschränkung nicht in der Lage sind, ihre Sexualität zu steuern.

Und natürlich erhalten Sie unter „Daten – Fakten – Business“ auch dieses Mal wieder Informationen aus unserer alltäglichen Arbeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf Ihre Fragen und Anmerkungen.

Ihr LIEBIGneun-Team



LIEBIGneun

1 Ziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sexuelle Übergriffe begangen haben. Deren Eltern und Fachkräfte, die sie betreuen erhalten Beratung.

1.1 Ziele

Das Ziel der Arbeit von LIEBIGneun ist es, zu verhindern, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten fortsetzen und damit sich und anderen schaden. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren, und sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnisse umgehen können.

1.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind notwendig

- ein wenigstens teilweises Schuldeingeständnis der übergriffigen Jungen bzw. Mädchen
- ihre Bereitschaft, ihr Verhalten zu verändern
- verpflichtende Rahmenbedingungen (z.B. Therapieweisungen durch die Justiz, Auflagen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch das, familiengerichtliche Auflagen, Jugendamt
- Informationen über die Delikte (z.B. aus Akten)
- Schweigepflichtsentbindungen
- Absprachen zur Kooperation und gegenseitigen Information im Helfersystem (Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, etc.)
- Absprachen zur Rückfallprävention mit Fachkräften und Eltern

2 Angebote



2.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der diagnostischen Arbeit mit Kindern steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho-/traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersgerecht an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben¹.

*Diagnostik und
tätertherapeutisch
orientierte Arbeit
mit Kindern*

LIEBIGneun

¹ Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.



2.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben².

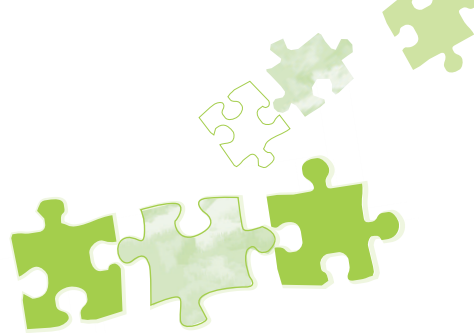
Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**³. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmanual zu delikt-spezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen arbeiten.

18.10.2014 Gi Allgemeine



² Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

³ Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.



2.3 ... für intelligenzgeminderte Klienten

Für kognitiv eingeschränkte Klienten bieten wir bislang **Tätertherapie im Einzelsetting** an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Unser Konzept für die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten stellen wir Ihnen in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich vor.



2.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Die **kontinuierliche Beratung** von Eltern sexuell übergriffiger Jungen und Mädchen dient dazu, die Erwachsenen darin zu unterstützen, eine angemessene Haltung zur Übergriffigkeit des Kindes/Jugendlichen zu entwickeln. Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unter-

stützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als die Übergriffigkeit begonnen wurden.



2.5 ... für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer Fachberatung. Fachkräfte können eine anonymisierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos nach den Vorgaben des „Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.



3 Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten

3.1 Einleitung

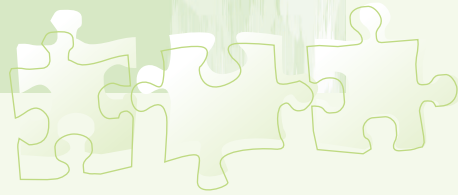
Seit Beginn der Fallarbeit erhält LIEBIGneun Anfragen zu Angeboten für intelligenzgeminderte Klienten. Dabei handelt es sich um Jugendliche oder Heranwachsende, deren Intelligenzquotient bei einem Wert von unter 80 Punkten liegt. Häufig kommen die Anfragen aus Einrichtungen, in denen die Jugendlichen oder Heranwachsenden leben. Die Betreuten sind entweder übergreifig geworden als sie bereits in der Einrichtung lebten oder im Zuge der Aufnahme wurde die Einrichtung über frühere Übergriffe informiert.

Jeder kann
aufhören zu
missbrauchen

LIEBIGneun klärt mit den Fachkräften zunächst, ob bereits eine Gefährdungseinschätzung der Fakten vorgenommen worden ist und ob Schutzmaßnahmen zur Rückfallprophylaxe ergriffen wurden. Hierin unterscheiden sich die Angebote in Bezug auf intelligenzgeminderte Jugendliche nicht von denen für durchschnittlich begabte Jungen und Mädchen.

In einem Abstimmungsgespräch mit den jungen Menschen, ihren Eltern und ihren Betreuungspersonen wird geklärt, ob ein Tätertherapeutisches Angebot angebracht und möglich ist. Noch stärker als in der Arbeit mit durchschnittlich intelligenten Klienten stehen hierbei die jeweiligen konkreten kognitiven und entwicklungsbedingten Voraussetzungen des jungen Menschen im Mittelpunkt. In aller Regel haben intelligenzgeminderte Klienten einen größeren Bedarf an Unterstützung im Alltag – diesen haben sie auch, wenn sie lernen sollen, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen.

Im Folgenden wird die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten inhaltlich vorgestellt. Sie findet derzeit noch im Einzelsetting statt, soll jedoch perspektivisch in eine Gruppenarbeit überführt werden. Vor der Darstellung der Inhalte wird zunächst die Frage geklärt, wie sich sexuelle Übergriffigkeit und Intelligenzminderung zueinander verhalten.



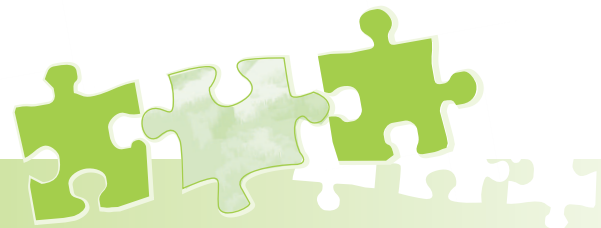
3.2. Intelligenzminderung und sexuelle Übergriffigkeit


Bei intelligenzgeminderten jungen Menschen steht häufig die Frage im Vordergrund, ob es sich bei den sexuell übergriffigen Handlungen um Ausdruck einer Sexualität handelt, die auf Grund der kognitiven Einschränkung nicht steuerbar ist. Zwar wird diese Frage auch für durchschnittlich begabte Jugendliche aufgeworfen, allerdings mit dem Fokus auf fehlende Steuerungsmöglichkeiten aufgrund pubertärer Wirkungen. Bei lernbehinderten oder geistig behinderten Kindern bzw. Jugendlichen hat sie jedoch eine besondere Bedeutung und bedarf einer differenzierten Betrachtung.

Dabei sind die Kriterien zur Einschätzung, ob es sich bei dem bekannten sexualisierten Verhalten um eine Gefährdung anderer Kinder/Jugendlicher handelt, immer die gleichen. LIEBIGneun verwendet hierzu Definitionskriterien analog den Straftatbeständen im Strafgesetzbuch.

Davon getrennt zu betrachten ist die Frage nach der Möglichkeit der Verhaltenssteuerung des Kindes/Jugendlichen. In Fällen, in denen jede Form der Verhaltenskontrolle fehlt, also auch in Bezug auf den Umgang mit Essen, Gegenständen jeglicher Art, Sprache, Bewegungen usw. wäre es nicht verwunderlich, wenn es auch keine Verhaltenssteuerung in Bezug auf Sexualität geben würde. Fast immer werden LIEBIGneun jedoch Kinder oder Jugendliche vorgestellt, die zumindest zeitweise und zumindest in vielen Bereichen ihr Verhalten steuern können. In aller Regel

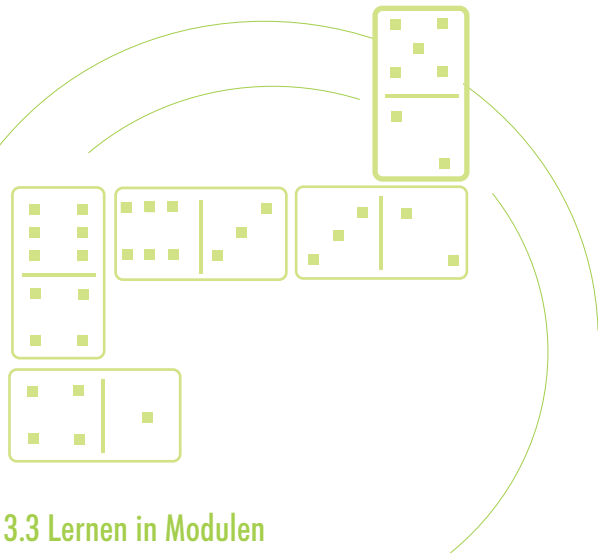
haben sie zudem für ihr sexuell übergriffiges Verhalten Situationen genutzt, in denen sie mit dem Opfer alleine waren. Nicht selten haben sie diese auch hergestellt. Es stellt sich die Frage, weshalb sie ausgerechnet in Bezug auf sexuelle Handlungen Grenzen überschreiten, wenn sie prinzipiell in der Lage sind zu lernen, Grenzen einzuhalten bzw. ihr Verhalten gemäß den Anforderungen ihres Umfeldes auszurichten. Aus dieser Perspektive lässt sich prüfen, ob es dem Klienten an Regelwissen fehlt oder ob er die Regeln zwar kennt, er jedoch eine Motivation besitzt, sie zu überschreiten. Im zweiten Fall kann dann weiter geprüft werden, in wie weit er lernen kann, sich trotz der Motivation selbst zu kontrollieren und welche konkrete Unterstützung er von seinem Umfeld braucht. In Bezug auf die Motivation erarbeitet LIEBIGneun gemeinsam mit dem Klienten soweit wie möglich worin diese besteht. Ist es ein Wunsch nach sexueller Beziehung bei gleichzeitigem Fehlen von Kompetenzen, diese auf legalem Wege (mit einer gleichstarken Person) anzubahnen? – oder dient das Ausüben von sexuellen Übergriffen der Abwehr einer Ohnmacht, die andere Gründe hat? – oder?





Mit diesem Ansatz verfolgt LIEBIGneun mit intelligenzgeminderten Klienten im Prinzip die gleiche Strategie wie mit durchschnittlich begabten Klienten auch. Es geht darum, dass die Kinder/Jugendlichen verstehen, wozu sie sexuell übergriffiges Verhalten als Scheinlösung eingesetzt haben. Welches Bedürfnis hatten sie eigentlich, als sie sexuell übergriffig geworden sind. In der Arbeit mit Minderbegabten ist dabei die Fähigkeit zur Selbstreflexion der Klienten reduziert. In stärkerem Maße als bei Normalbegabten sind die Fachkräfte gefordert, selbst aus Äußerungen und Verhaltensweisen Rückschlüsse auf zugrundeliegende Konflikte und unerfüllte Bedürfnisse zu ziehen. Darüber hinaus sind die Fachkräfte stärker in der Verantwortung beim Erarbeiten alternativer Problemlösungsstrategien, da die Klienten dies weniger eigenständig können, und die alternativen Problemlösungsstrategien erfordern mehr Üben und Kontrolle.

Im Verstehen der zugrundeliegenden Probleme, insbesondere Ohnmachtsgefühlen, spielen vergangene Ohnmachtserfahrungen im Leben der Klienten immer, im Falle von Minderbegabten jedoch in besonderem Maße eine Rolle. Minderbegabte spüren im Alltag oft die Grenzen ihrer Möglichkeiten, sowohl faktisch aufgrund der Behinderung, als auch darüber hinaus aufgrund von Diskriminierungserfahrungen. Dies wirkt sich nicht eben positiv auf ihr Selbstbild aus. Viele Behinderte sehen für sich wenig Möglichkeit, Sinn, Wirksamkeit und Wertschätzung durch sozial erwünschtes Verhalten zu erlangen, und wenn das Opfer auch behindert ist (z.B. innerhalb einer Einrichtung), so halten sie ihr Delikt für wenig gravierend. Insofern ist das Herausarbeiten von Ohnmachtserfahrungen und alternativen Problemlösungsstrategien bei minderbegabten Klienten oft eine sehr grundlegende Graswurzelarbeit, die nur im Zusammenwirken mit den pädagogischen Bezugspersonen im Alltag gelingen kann.



3.3 Lernen in Modulen

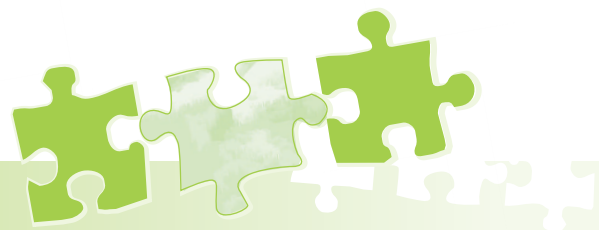
Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio⁴) entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf deliktsspezifische und persönlichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert.

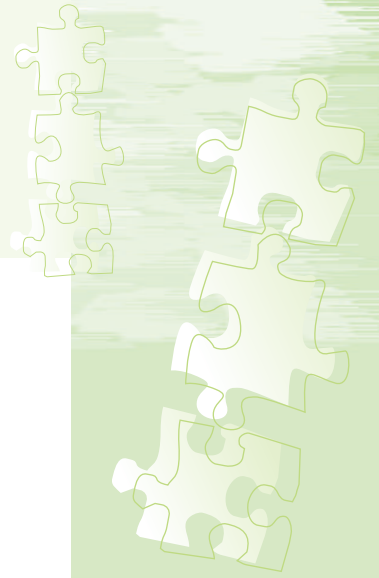
Anhand einfacher Leitfragen wird mit den Klienten zusammen zu einigen Themen bereits vorhandenes Wissen gesammelt und Wissenslücken geschlossen (z.B. zu den Themen »Sexualität und Entwicklung«, »Regeln und Grenzen«). Zu anderen Themen (z.B. »Planung der Tat«, »Folgen der Tat«) wird der Klient darin unterstützt zu verstehen, weshalb er Übergriffe begangen hat. Die Lernfortschritte des Klienten in Bezug auf seine sozialen und persönlichen Fähigkeiten werden für ihn nachvollziehbar dargestellt.

Vergleichbar mit der Therapie mit durchschnittlich intelligenten Klienten wird auch mit intelligenzgeminderten Klienten ein Kontrollplan entwickelt. Darin sind die Risikosituationen des Klienten und seine jeweiligen Strategien zur Rückfallvermeidung aufgeführt.

In jedem Modul wird versucht, den Klienten soweit es seine Fähigkeiten zulassen, in die Eigenverantwortung zu nehmen. Die Stufen können aufeinander aufbauend bearbeitet werden, es können jedoch zur Vertiefung auch Wiederholungsphasen zu einzelnen Inhalten früherer Stufen eingebaut werden. Besonders hilfreich sind Visualisierungen in leicht wiederholbarer Form, z.B. als Sprechgesang.

⁴ Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224. Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).





3.4 Arbeit mit dem Umfeld

Das alltägliche Umfeld der intelligenzgeminderten Kinder oder Jugendlichen spielt in der Arbeit mit ihnen eine große Rolle. Die jeweils spezifischen Fähigkeiten und Einschränkungen der Klienten zeigen sich besonders deutlich in ihrem Alltag und sind wichtige Informationen zu Beginn der Arbeit. In deren weiteren Verlauf sollte sich der Lernfortschritt der Klienten ebenfalls im Alltag zeigen. Davon können die Klienten selbst berichten, z.B. wenn es ihnen zum ersten Mal gelungen ist, einen Konflikt, den sie mit einer dritten Person haben bei ihren Betreuenden anzusprechen und diese um Unterstützung zu bitten. Da es intelligenzgeminderten Klienten jedoch in aller Regel schwerer fällt, die Sicht anderer auf sich nachzuvollziehen, sind Informationen aus dem Umfeld häufig entscheidend. Hat der Jugendliche sich (wie früher auch) bei den Betreuenden über einen anderen Jugendlichen lediglich beschwert und die Betreuenden haben daraus geschlossen, dass er Hilfe braucht oder hat er explizit um Unterstützung gebeten?

Stärker als bei normalbegabten Jugendlichen fällt es dem Umfeld intelligenzgeminderter Klienten ebenfalls zu, Regelwissen zu wiederholen und das Einhalten von Verhaltensregeln im Alltag zu üben. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Rückmeldung zum Stand der Arbeit an die Fachkräfte. Es ist ebenfalls notwendig Absprachen darüber zu treffen, welche Themen sowohl in der therapeutischen Arbeit als auch im pädagogischen Alltag der Klienten bearbeitet werden und welche ausschließlich im Rahmen der Therapie.



4 Zahlen – Fakten – Business

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien

Über diese Blockphase hinaus, fertigen Studierende einmal pro Woche das Verlaufprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen an. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und zu Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.



4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2014 wurden die Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Justiz weiter ausgebaut. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen der »Bundesweiten Fortbildungsoffensive« vorgestellt und LIEBIGneun hat sich ebenfalls wieder an dem Projekt „Hilfe für FRITZ“ beteiligt. Im Rahmen einer Veranstaltung der Hessischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Landesgartenschau wurde LIEBIGneun von der Hessischen Ministerin für Justiz, Integration und Europa, Frau Eva Kühne-Hörmann besucht.



Vorstellen der Angebote

....Besuch der Hessischen Ministerin für Justiz, Integration und Europa Frau Eva Kühne-Hörmann



Im Juli 2014 besuchte die Hessische Justizministerin Frau Eva Kühne-Hörmann in Begleitung ihres persönlichen Referenten, Herrn Cai Rüffer und der Leiterin der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Frau Cornelia Schonhart die Beratungsstelle LIEBIGneun und informierte sich über die diagnostische und tätertherapeutische Arbeit. „Diese Mittel sind gut angelegtes Geld“, so die Justizministerin zum Ende ihres Besuches, „denn hier kann den Jugendlichen vermittelt werden, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und den respektvollen Umgang miteinander zu erlernen. Die Arbeit von ‚LIEBIGneun‘ ist auch deshalb so wichtig, weil durch diese Arbeit die Möglichkeit besteht, dass es langfristig zu einer grundlegenden Verhaltensänderung bei den betroffenen Jugendlichen kommt.“ (Quelle: Presseinformation des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa vom 21.07.2014)

... in Jugendämtern

Die Kontaktaufnahme mit Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2014 weiter vertieft. Anhand konkreter Fallanfragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.

... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.

... bei Hilfe für FRITZ

LIEBIGneun beteiligte sich auch in 2014 wieder an dem Projekt »Hilfe für FRITZ!«. Schülerinnen und Schüler der »Beruflichen Schulen am Gradierwerk« in Bad Nauheim stellen bei diesem Projekt zu einem fiktiven Fall Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen sowie darüber hinaus vor.

... in der »Bundesweiten Fortbildungsoffensive« und weiteren Fortbildungen

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2014 in einer Reihe stationärer Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe vorgestellt. Anlass waren Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der »Bundesweiten Fortbildungsoffensive« der Bundesregierung in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Intervention und Prävention (DGfPI e.V.). Zudem wurde LIEBIGneun in einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt.

4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

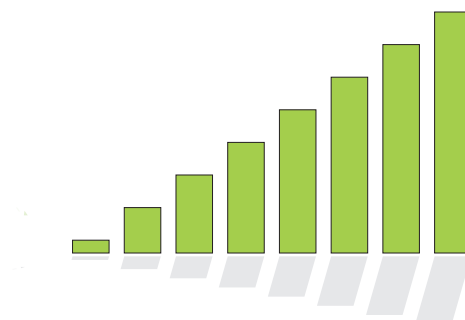
- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“

Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung“ (DGfPI e.V.) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt.



4.4 Fallstatistik

Die Anzahl der bearbeiteten Fallanfragen erhöhte sich in 2014 im Vergleich zum Vorjahr um rund 16%. Die Zahl der Personen, die in den Fällen beraten wurden oder eine Diagnostik oder Therapie in Anspruch nahmen erhöhte sich um rund 37%. Bei rund 20% der Fallanfragen wurde eine diagnostische oder tätertherapeutische Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen begonnen. Dabei hat die Diagnostik mit Kindern überwogen. Eine nicht unerhebliche Anzahl an Anfragen bezog sich auf intelligenzgeminderte Jugendliche.

Die bereits seit Jahren bestehenden tätertherapeutischen Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene fanden auch 2014 kontinuierlich statt. Ebenfalls kontinuierlich wurden Therapien mit intelligenzgeminderten Klienten und Diagnostiken mit Kindern im Einzelsetting durchgeführt.

Bei den übrigen Anfragen (ca. 80%) nahm LIEBIGneun Gefährdungseinschätzungen (gemäß §8a SGB VIII oder §4 KKG) vor und/oder unterstützte Eltern bzw. Fachkräfte beratend. Der Trend des vergangenen Jahres, dass sich der Einzugsbereich der Fallanfragen vergrößert, hat sich auch in 2014 fortgesetzt.



Wertvolle Unterstützung

Die Neugestaltung der Internetpräsenz von Wildwasser und LiebigNeun unterstützt die Margarethe und Alfred Schulz-Stiftung für Kinder, Jugend- und Altenhilfe mit 2500 Euro. Stiftungsvorsitzender Herbert Mack (M.), Vorstandsmitglied Ulrike Bürger (2.v.l.) und Geschäftsführerin Beate Schott (r.) überreichten einen Spendenscheck an Wildwasser Vorstandsmitglied Christa Stein (2.v.r.) und Dr. Ingrid Kaiser (l.), vom Wildwasser-Leitungsteam. Wie Kaiser, Mitarbeiterin bei LiebigNeun, ausführte, hat die Präsenz der Hilfsangebote im Internet in den

vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Verein ist daher gefordert, die Homepages der Wildwasser-Beratungsstelle und der Beratungsstelle LiebigNeun auf aktuellem Niveau zu halten. Mack und Schott versicherten, dass es gängige Praxis der Margarethe und Alfred Schulz-Stiftung für Kinder, Jugend- und Altenhilfe sei, bei der Vergabe von Fördermitteln wiederholt bereits geförderte Vereine erneut zu unterstützen. Die Stiftung hat für Wildwasser und LiebigNeun seit 2007 43.295,37 Euro zur Verfügung gestellt. (ka)Foto: ka

5 Fördermitgliedschaft und Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen werden ihnen zugesandt.

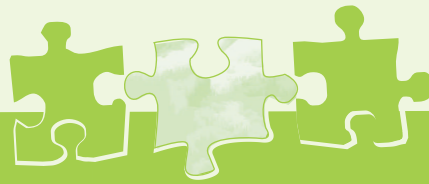
LIEBIGneun



JEDER KANN AUFHÖREN ZU MISSBRAUCHEN

Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.



LIEBIGneun

Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59

kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX